



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Ratsherr Erhard Frischmuth, Bachstr. 2, 58849 Herscheid (CDU), hat mit Wirkung vom 1. Januar 2009 durch Erklärung auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Gemeinde Herscheid verzichtet.

Als Nachfolger für Herrn Frischmuth habe ich gemäß § 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), den in der Reserveliste der CDU zur Kommunalwahl 2004 genannten Bewerber

Herrn
Uwe Feuerer
Im Lohsiepen 22
58849 Herscheid

festgestellt.

Herr Feuerer hat das auf ihn gefallene Mandat mit Erklärung vom 27. Dezember 2008 angenommen.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzulegen oder im Büro des Wahlleiters in Herscheid, Plettenberger Str. 27, Zimmer 210, zur Niederschrift zu erklären.

Herscheid, 5. Januar 2009

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
gez. S c h ü t z